

Der "Satan" - der "Vollstrecker" Gottes?

Manfred Görg - München

Die etymologische Deutung des im Deutschen aus dem Bibelhebräischen übernommenen Fremdworts "Satan" geht gegenwärtig allem Anschein nach völlig konträre Wege. Blickt man etwa in die Lexikographie der jüngsten Zeit, findet man zum Lexemeintrag in HALAT 1227f zuallererst den Hinweis "wohl Primärnomen", dessen "Form" dann im Anschluß an das Äthiopische und Arabische als Ableitung von einer Wurzel *šYT* oder *šWT* erläutert wird ("**šaj/šawt* + *an*"). Es wird freilich zugestanden, daß vom Hebräischen und Aramäischen aus die Grundform "auch **qātāl* sein" könne. Ganz anders sieht die Auskunft K. NIELSENS in ThWAT VII, 745-751 aus: hier wird nach Festlegung auf die Semantik: "Im Hebr. bedeutet *šāṭān* > Widersacher, Gegner" wie selbstverständlich von der Wurzel *šn* mit deren Variante *šm* und ihrer Bezeugung in mehreren semitischen Sprachen geredet. Das Belegspektrum wird in den Targumen, Mittelhebräischen, Syrischen, Äthiopischen und Arabischen ausgemacht, wobei offenbar hingenommen werden muß, daß es "bisher" für die Wurzel im Akkadischen "keinen Beleg" gebe. Die obige Verbindung der Bezeichnung mit der "Wurzel *šūt*" sei dagegen "als Volksetymologie zu bewerten". So lautet hier das Resultat: "Das Nomen *šāṭān* ist wahrscheinlich vom Verb *šāṭān* abgeleitet".

Auf der semantischen Ebene scheint dagegen alles klar zu sein. Hier genügt schon der Blick in ein neueres Enzyklopädisches Lexikon, um die herrschende Auffassung zu finden: Satan, im Hebräischen "Widersacher Gegner" ist "im A.T. zunächst der Gegner im Krieg (1. Sam. 29,4) und vor Gericht (Ps. 109,6), dann der Ankläger vor Gott (Sach. 3,1), der Zweifler und Opponent Gottes (Job 1,6), schließl. der Versucher und Verführer (1. Chron. 21,1)". Auch HALAT gibt im wesentlichen drei Bedeutungsgruppen an: 1. "Widersacher, Gegner" im militärisch-politischen Bereich und im Rechtswesen 2. "eine überirdische Gestalt aus der Nähe Jahwes", die entweder als "Ankläger" oder als "Opponent" zu gelten habe, schließlich 3. als "Eigennamen" einer "gewiss ebenfalls überird. Gestalt, die Jahwe (sic!) zur Volkszählung anstiftet" (1227f). Der Fettdruck der Bedeutungsangabe "Widersacher, Gegner" scheint anzuzeigen, daß dies die ebenenübergreifende Sinngabe sein soll. Seinen Voraussetzungen gemäß stellt NIELSEN die angebliche Basis *šn/šm* in den Vordergrund, die nach ihm "menschliche Widersacher und Widerstand" in den Bereichen familiäre oder soziale Spannungen, Kriegereignisse und Rechtswesen bezeichnen soll (748). Nach der anfänglichen Definition der Bedeutung wird das Nomen im weiteren Verlauf dann von der vermeintlichen Basis her gedeutet und nur in seiner determinierten Gestalt *haššāṭān* kontextuell behandelt, freilich ohne auch hier die vermeintliche Basis aus dem Auge zu lassen. Hier werden nun ohne klare Entscheidung im besonderen Blick auf Ijob 1f und Sach 3 die Möglichkeiten einer "Funktionsbezeichnung" ("Verleumder" in "JHWHs Hofstaat", "Auge der göttlichen Polizei", "Ankläger", Gestalt eines "himmlischen Beamten") vorgetragen, um für Ijob 1f aber auch die Deutung auf eine Verkörperung von Haß und

Streit zur Sprache zu bringen. Das "Bild der Familie" mache deutlich, daß "hassatan kein selbständiges Wesen ist, sondern eine dem Willen Gottes untergeordnete Gestalt, wie der Sohn dem Willen seines Vaters untergeordnet ist". In Sach 3 "möchte man annehmen, daß er gelegentlich als Ankläger wie auch als Versucher tätig ist". Die Bezeichnung *hassatan* wäre danach nicht primär auf der Ebene des Dämonischen oder gar Widertätlichen anzusetzen.

Die Bezeichnung *hasšāṭān* verdient in der Tat eine besondere Gewichtung, ohne daß man allerdings der angeblichen Basis *šṭn/šṭm* den Zuschlag geben muß, für die ältere semitische Dialekte keine Bezeugung liefern. Das determinierte Nomen bezeichnet immerhin an zwei literarisch voneinander unabhängigen Stellen eine Gestalt im Umfeld der göttlichen Autorität, nach Ijob 1,6 einen der "Gottessöhne" (*bn̄y h = 'l̄hym*). Damit ist im Blick auf die gesuchte primäre Bedeutungsebene von *šāṭān* eine Konzentration auf die Rolle des "Satans" in Ijob 1f Sach 3 formal und kontextuell legitimiert. Im "Schlepptau" dieser Stellen ist dann auch die Rolle des Nomens in 1Chr 21,1 gegenüber 2Sam 24,1 zu betrachten, da auch hier ein im göttlichen Auftrag agierender "Funktionär" benannt wird. J. EBACH stellt die Frage, warum "in nachexilischer Zeit offenbar sehr rasch die Figur (des) Satans in der Nähe Gottes gedacht werden kann oder muß", und beantwortet sie mit der Erwägung, daß der Satan, dessen Bedeutung er mit "etwa: 'der Hinderer'/der Anfeinder'/'der Quertreiber'" angibt, ein gestaltgewordener "Gedanke" sei, "es müsse eine Instanz geben, die sich hindernd, quertreibend zwischen Gott und die Erfüllung seines Willens geschoben hat"². Ist der "Satan" also eher das Resultat einer theologischen Spekulation? Oder sind doch Vorgaben auszumachen, die die Figur schon "erfunden" haben, bevor Israel sie rezipierte?

Die Zugehörigkeit des "Satans" zum göttlichen "Hofstaat" bedarf hier vielleicht noch weiterer Aufmerksamkeit. Der Blick in Nachbarkulturen hat allem Anschein nach allerdings bisher zu keinen überzeugenden Parallelauffassungen geführt, so daß G. WANKE mit Recht notieren kann, daß alle einschlägigen Versuche "über Vermutungen nicht" hinausgekommen sind³. Dennoch bleibt es einigermaßen verwunderlich, daß man sich bisher offenbar nicht oder nicht genügend in der ägyptischen Religionsgeschichte und Ikonographie sowie nicht zuletzt der dortigen Phraseologie umgesehen hat. Dies soll hier nun in einem ersten Versuch geschehen, der zunächst nicht mehr als ein richtungweisender Fingerzeig sein will.

Der Ausgangspunkt einer vergleichenden Betrachtung sollte auch hier die Suche nach einer phonetisch-semantischen Anbindung sein. Das Ägyptische kennt ein Verbum *šdnj*, offenbar ein Kausativum zur Basis *dnj* ("jemanden zurückhalten" u.ä. WbÄS V,464,13-17) das in WbÄS IV,371,1 zunächst mit der Bedeutung "den Räuber bestrafen" notiert wird. Der einem Loblied auf Tuthmosis I. entstammende Kontext bezeichnet den Pharao in seiner Eigenschaft als Horus als jemanden, "der den Räuber ('wšj) in Schranken hält (*šdnj*)"⁴. Operiert man mit der Bedeutung "bestrafen" oder (wohl zutreffender) mit "in Schranken halten"⁵ wäre schon ein Anreiz zu einem weiteren Vergleichsvorgehen gegeben, zumal sich

²J. EBACH, Streiten mit Gott. Hiob. Teil 1, Hiob 1-20, Kleine Biblische Bibliothek, Neukirchen-Vluyn 1995, 11.

³G. WANKE, THAT II, 823 mit Hinweis auf G. FOHRER, Das Buch Hiob, KAT XVI, Gütersloh 1963, 82f.

⁴So die Wiedergabe bei K. SETHE, Urkunden der 18. Dynastie, Leipzig 1914, 124.

⁵R.O. FAULKNER, A Concise Dictionary of Middle Egyptian, Oxford 1964, 257 gibt die Bedeutung "punish" an und nennt nur den NR-Beleg. Bei R. HANNIG, Großes Handwörterbuch Ägyptisch-Deutsch, Mainz 1995, 789 wird immerhin noch die Bedeutung "in Schranken halten" hinzugefügt.

auf der lautlichen Ebene leicht ein Kontakt zum hebräischen Nomen *šyn* herstellen ließe. Neben der möglichen Korrespondenz der Sibilanten ist vor allem auf die bezeichnende Lautentsprechung ägypt. /d/ = hebr. /t/⁶ hinzuweisen.

Zeigt schon diese Verwendung eine gewisse exekutive Funktion gegenüber menschlichen Gegnern der königlichen Autorität an, gewinnt das Verbum in den übrigen spätzeitlichen, d.h. Texten der griechisch-römischen Zeit entstammenden Belegen eine noch signifikantere Dimension. Nach WbÄS IV, 371,2 und 3 wird das Verbum dort nicht nur im Sinn von "den Bösen töten" gebraucht, sondern in Verbindung mit dem Verbum *jj* "gehen" auch etwa unter der Bedeutung "dem Bösen den Zugang zum Tempel versperren". Die späte Bezeugung, der natürlich eine längere Sprachtradition vorausgeht, verdient ihres phraseologischen und bildlichen Kontextes wegen eine nähere Überprüfung.

Im Rahmen der szenischen Darstellung des thronenden Osiris und seines Gefolges in den Krypten des Tempels von Dendera (vgl. Abb.1)⁷ erscheint als zweite Gestalt in der rechtsseitigen Folge nach der Göttin Nephthys eine mit dem Leopardenfell bekleidete und der Jugendlocke ausgestattete Götterfigur, die sich als der Gott Iunmufet zu erkennen gibt. Oberhalb dieser Figur steht der Belegtext, der das Lexem *sdnj* enthält.

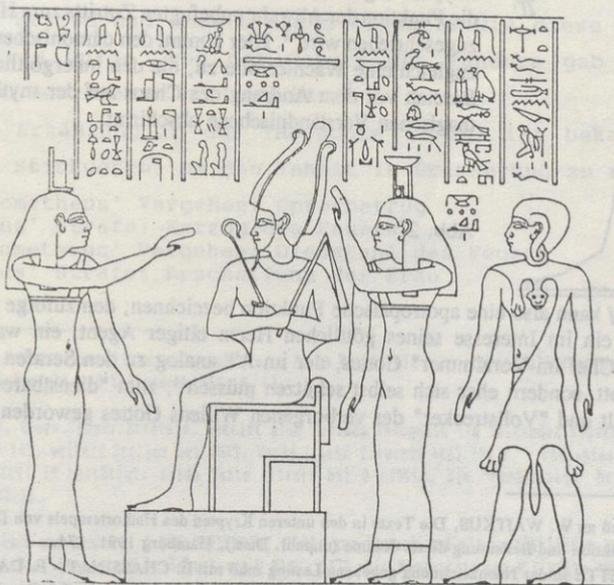


Abb.1

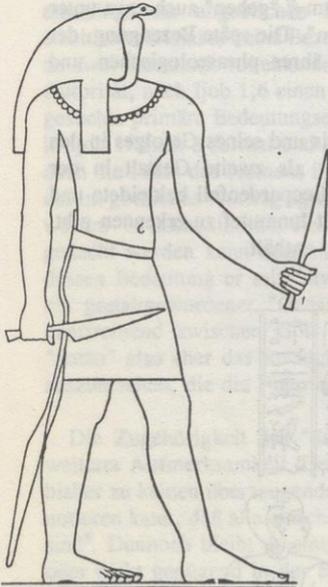
⁶Vgl. dazu zuletzt A. LOPRIENO, *Ancient Egyptian. A linguistic introduction*, Cambridge 1995, 245. Anm.

18. ⁷Ausschnitt aus der Nachzeichnung in A. MARIETTE, *Dendérah, Description Général du Grand Temple de cette Ville*, Paris 1870-80, III, Pl. 69h.

Die Beischrift zur Iunmutef-Gestalt lautet in Transliteration und Übersetzung⁸:

dd mdw jn jwn-mwt=f
'b pr-wr⁹
nd-jt=f
sdnj sbjw=f

"Worte zu sprechen von Iunmutef,
dem Reinen des 'Pr-wr',
dem Schützer-seines-Vaters,
der seine Feinde zurückhält¹⁰."



Der Name Iunmutef¹¹ ("Säule, d.h. Stütze, seiner Mutter", d.h. der Göttin Isis) ist ein Epithet des Gottes Horus, der als Beschützer seines Vaters Osiris und als Kämpfer gegen die Feinde des Osiris, d.h. die Seth-Götter auftritt. Horus-Iunmutef ist ältester Gottessohn, er ist der *sdnj*, d.h. der Bezwinger des Bösen im göttlichen "Hofstaat" des Osiris.

Ebenfalls zur Abwehr des Bösen dienen kobragesichtige und messerbewehrte Gestalten im Dekorationsbereich der Krypten (vgl. Abb. 2)¹², denen mit dem gleichen Verbum die Funktion der Abwehr unbefugten Zutritts zum Heiligtum zugeschrieben wird¹³. Hier kommt den dämonischen Wesen zugleich eine Wächterrolle zu, die den innergöttlichen Bereich vor dem Andrang des Chaos auf der mythisch-magischen Verständnisebene abschirmt.

Abb. 2

Der Ausdruck *sdnj* kann also eine apotropäische Funktion bezeichnen; demzufolge wäre der "Satan" zunächst ein im Interesse seines göttlichen Herrn tätiger Agent, ein wachsamer Kontrolleur, ein "Chef im Vorzimmer" Gottes, der im AT analog zu den Serafen in Jes 6, die nicht mehr Gott, sondern eher sich selbst schützen müssen¹⁴, zum "dienstbaren Geist", zu einer Art Anwalt und "Vollstrecker" des verborgenen Willens Gottes geworden ist.

⁸Hier im Anschluß an W. WAITKUS, Die Texte in den unteren Krypten des Hathortempels von Dendera und ihre Aussagen zur Funktion und Bedeutung dieser Räume (unpubl. Diss.), Hamburg 1991, 174.

⁹Die von MARIETTE in der Nachzeichnung gegebene Lesung muß mit É. CHASSINAT - F. DAUMAS, Le Temple de Dendara VI, Le Caire 1965, 81, Anm. 9 geändert werden. Es handelt sich um eine Bezeichnung des oberägyptischen Reichsheiligtums (vgl. D. ARNOLD, in: Lexikon der Ägyptologie IV, 934f.) und einen Namen Denderas (vgl. dazu WAITKUS, Texte, 246).

¹⁰Wir ziehen die Übersetzung "zurückhalten" gegenüber "töten" (so WAITKUS) vor.

¹¹Vgl. dazu u.a. H. TE VELDE, Iunmutef, in: Lexikon der Ägyptologie III, 212f.

¹²Ausschnitt aus Nachzeichnung in MARIETTE, Dendérah, III, Pl. 28i.

¹³Zur Rolle der schlangengestaltigen Wächterfiguren in der Tempeldekoration der griechisch-römischen Zeit Ägyptens vgl. bes. J.-C. GOYON, Les Dieux-Gardiens et la Genèse des Temples (d'après les textes égyptiens de l'époque gréco-romaine), BdÉ XCIII,1, Le Caire 1985, 79-91.

¹⁴Vgl. dazu O. KEEL, Jahwe-Visionen und Siegelkunst, SBS 84/85, Stuttgart 1977, 113.